

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tischreservation im VIP-Bereich

Das in dieser AGB gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechtsidentitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die in dieser AGB verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nichts anderes kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Art. 1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der «ZO Festival AG» (ZOA) mit Sitz in Zürich und dem Besucher des von ZOA durchgeführten Festivals, der einen Tisch im VIP-Bereich reserviert (Tischreservationsvertrag).

Es gelten zusätzlich zu diesen AGB die Spezialbedingungen, die der Besucher separat akzeptiert hat.

Art 2 Zustandekommen des Tischreservationsvertrag

Der Tischreservationsvertrag kommt erst zustande, wenn dem Antragsteller durch ZOA bestätigt worden ist, dass ein Tisch verfügbar ist

Dass auf der Website von ZOA ein Tisch als erhältlich gekennzeichnet werden, stellt noch keinen Antrag zum Abschluss eines Tischreservationsvertrag dar.

Ein einmal zustande gekommener Tischreservationsvertrag kann nicht gekündigt werden.

Art. 3 Wegbedingung der Haftung für weitere Schäden

Für Schäden des Besuchers (inkl. weiterer Schäden weiterer Personen, die mit dem Besucher am Festival teilnehmen), ist die Haftung von ZOA im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

Art. 4 Wegbedingung der Haftung für Hilfspersonen

Die Haftung für Hilfspersonen wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

Art. 5 Datenschutz

Die Verwendung der Personendaten ist in der Datenschutzerklärung geregelt. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Bestandteil dieser AGB.

Art. 6 Anpassung der AGB

Diese AGB können durch ZOA jederzeit angepasst werden.

Die Anpassung ist dem Besucher per E-Mail anzuzeigen.

Widerspricht der Besucher der Übernahme der angepassten AGB innert 30 Tagen seit Empfang des E-Mails, so treten für ihn die Anpassungen nicht in Kraft.

Art. 7 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen ZOA und dem Benutzer ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen ZOA und dem Benutzer im Zusammenhang mit dem Tischreservationsvertrag sind die Gerichte am Sitz von ZOA ausschliesslich zuständig.

Zürich, Im Februar 2025

Diese AGB sind urheber- und lauterkeitsrechtlich geschützt. Die zustimmungslose Verwendung durch Dritte ist untersagt.